Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 30. Dezember.
No. 52. 1843.

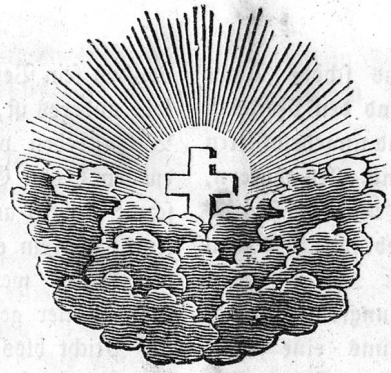

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wer es nicht mit mir hält, ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.
Matth. 12, 30.

Neujahrsgruß
an die Congregatio Literatorum, von ihrem hochw. Präses G. Sigrist.

Der erste Gruß, den ich Ihnen, meine Herren Sodales! mit den besten Wünschen zum neuen Jahre entbiete, wird durch die Erinnerung an einen herben Verlurst, welchen wir im verflossenen Jahre zu beweinen hatten, getrübt. Seit 36 Jahren sind Sie an die väterliche Stimme unseres nun heim gegangenen Vorstehers und Freundes, des Hochwürdigen Herrn Chorherrn Franz Geiger, so gewöhnt, daß Ihnen die Worte des neuerwählten Präses nur den Schmerz erneuern werden, den Sie am Grabe meines seligen Herrn Vorfahrers empfunden haben. Doch dieses hat zuverlässig seine heilsame Wirkung. Die Trauer, welche ich errege, bringt die wohlthätigste Erinneruug mit sich. Mit dem Andenken an den Verewigten wird all' das Gute, das er als Präses dieser Congregation gewirkt, die Lehren, die er uns alljährlich in seinen geistvollen Neujahrswünschen ertheilt, das tugendhafte Beispiel, das er hinterlassen, lebendig vor unsern Augen stehen. Die Erinnerung an den Hochseligen wird also an uns eine unabweisbare Mahnung sein, in seinen Fußstapfen zu wandeln.

An mir aber, Ihrem nunmehrigen Vorstande, ist es, Ihnen hierin voranzugehen. Ich glaube nun ganz in seinem Geiste zu handeln, wenn ich Sie, meine Herren Sodales! auf ein sehr gefahrvolles Zeichen der gegenwärtigen Zeit warnend aufmerksam mache. Es ist jenes ernstbedenkliche Zeichen, welches, wie der göttliche Erlöser seinen Jüngern sagt, sehr bösen Tagen vorangehe. „Weil die „Ungerechtigkeit überhand nimmt, **wird die „Liebe bei vielen erkalten.**" (Matth. XXIV. 12.) Wir sehen in unsern Tagen ganz dieselben Zustände, über welche der heilige Paulus sich so schmerzlich beklaget. Wie an uns geschrieben scheinen seine Worte: „Es sind Streitig„keiten unter euch. Ich meine nämlich dieses, daß ein „jeder von euch sagt: Ich bin des Paulus, ich aber des „Apollo, ich aber des Cephas, ich aber bin Christi. Ist denn „Christus getheilt? Oder ist Paulus für euch gekreuziget „worden?" (I. Cor. I., 11—13.) Wenn uns dieser Vorwurf nur zu sehr trifft, so wollen wir folgende apostolische Mahnung, nicht minder wie an uns gesprochen, demüthig aufnehmen: „Ich bitte euch aber, Brüder, durch „den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle „einerlei Sprache führet, und keine Spaltungen unter euch „seien: daß ihr vielmehr vollkommen Eines Sinnes und „Einer Meinung seiet."

Dies, meine Herren Sodales! wird erreicht werden, wenn der Glaube, dessen Reinerhaltung der Hochwürdige selige Herr Geiger mit Heldenmuth und unermüdlicher Wachsamkeit zu behüten trachtete, thätig in Liebe wird; wenn wir die Ueberzeugung festhalten und zur Richtschnur unsers Lebens nehmen, daß, gleichwie wir ohne Glauben Gott nicht gefallen können (Hebr. XI., 6) wir auch nichts vor Gott sind, wenn der Glaube nicht in der Liebe lebendig geworden ist. (I. Cor. XIII., 1—8.) Was Gott vereiniget wissen will, sollen die Wirren der Zeit nicht scheiden. Daher

füge ich zu meinen Neujahrswünschen das schöne Wort des hl. Prosper bei: „Wenn wir Gott und den Nächsten „mit einem reinen Herzen, guten Gewissen und ungeheuchelten „Glauben lieben, so werden wir, bereichert mit allen Gütern, „die Blendwerke der Welt verachten, und alle unsere beschwer„lichen und harten Pflichten, obgleich wir gebrechliche Wesen „sind, dennoch mit Freuden vollbringen."

Bitten Sie mit mir die allerseligste Jungfrau Maria, die Mutter der schönen Liebe, daß sie uns eine solche im Glauben wurzelnde Liebe erflehen wolle. Leben Sie wohl!

Der Kampf für und gegen das Christenthum in Zürich.

Vier Jahre sind dahingegangen, seit das Volk des Kantons Zürich sich in Massen erhoben hat gegen die Wortführer des Unglaubens, welche die Zeit gekommen glaubten, wo sie offen hervortreten dürften mit ihren versteckten Gedanken und Absichten gegen das Christenthum; nicht blos in der Schweiz, sondern auch in Deutschland staunte man über die Manifestation des Volksunwillens gegen die Verwegenen, welche die Fahne des Unglaubens hoch emporgetragen hatten. Aber schon nach Verlauf von so wenig Jahren ist die zertreten geglaubte Faktion wieder dermaßen erstarkt, daß der „Volksbote" aus Zürich schreibt: „Es sieht wieder einmal unglaublich stürmisch in unserm politischen Leben aus, und scheint wieder ein Ausbruch, sei es zu einer guten oder argen Krisis, nahe. Mit welch giftiger Wuth erhebt sich wieder einmal der Repräsentant des Radikalismus, der Republikaner, gegen den Gesalbten Gottes, indem er mit Spott und Hohn die Anrufung und Anbetung des Gottmenschen Jesus Christus, wenn sie auch nur in einem Kinderlied erscheint, als Thorheit und Frevel stempelt." — Die hier angedeutete Gefahr ist zwar durch die neuesten Großrathsverhandlungen mit Noth beseitigt, aber vielmehr aufgeschoben als aufgehoben.

Die Behörden haben sich in Transaktionen einlassen und den Frieden durch Konzessionen von den Gegnern erkaufen wollen. Der „östl. Beobachter", das Organ der Regierung, hat jüngst das Verfahren der Regierung gegen einen Schulmeister der radikalen Partei dargelegt, eine Darstellung, die man nicht lesen konnte, ohne von Staunen, ja von Unwillen erfüllt zu werden über den Trotz des Schulmeisters einerseits, anderseits über die Schafsgeduld und Schwäche, womit sich der Erziehungsrath Jahre lang vom Schulmeister hat gängeln lassen. Zum Dank dafür wurde jetzt eine Petition herumgeboten, welche in lügenhafter Darstellung diese Geschichte ausbeutete, um die Entlassung des Erziehungsrathes zu fordern; er sollte einem radikalen Platz machen, obschon sein Verdienst, oder besser gesagt, sein Verschulden kein anderes ist, als daß er nur mit Schwanken und halbem Widerstreben von Christi Lehre und dem Glauben an den ewigen Sohn Gottes in den Schulbüchern und der Volksschule einiges aufgenommen hat; wegen eines Religionsbüchleins, wo ein oder zwei Male Christo göttliche Ehre gegeben wird, werden die Erziehungsräthe Vielgötterer und Götzendiener genannt.

Nicht blos in den öffentlichen Blättern, nicht blos in der Schule spreizt sich der Unglaube mit kaum geahntem Trotz, auch in die Kirche dringt er jetzt ein. Wir haben jüngst berichtet, welche Ehre dem Melchior Hirzel in der Kirche erwiesen worden. Noch sprechender aber ist, daß der Gemeindspräsident von Neumünster in Zürich an den dortigen Pfarrer Antistes Füßli die Forderung stellte und im Stillstand sie wiederholte, daß der Pfarrer wenigstens alle Monate einmal einem Manne seines Glaubens, d. h. einem Straußianer, die Kanzel einräume. So keck ist der Unglaube vor dem Jahr 1839 nicht aufgetreten. Man kann hieraus entnehmen, wie stark, wie rührig die Vertreter des Unglaubens hier zu Lande wieder geworden sind.

Anderseits sind auch die Vertheidiger des Glaubens nicht müßig, aber sie kämpfen mit ungleichen Waffen. Unter den vorzüglichern werden genannt Hr. Antistes Füßli und Hr. Professor Lange, der statt Strauß als Professor an die Universität berufen worden. Letzterer stiftete einen kirchlichen Gesangverein, und hat am 11. d. angefangen, in den Winterabenden eine Reihe Vorlesungen über theologische Gegenstände vor einem gemischten Publikum zu halten, wie sie in Basel schon längere Zeit in Uebung sind. Hr. Lange soll dabei gegen 200 Zuhörer beiderlei Geschlechts um sich versammeln. Der Stoff, den er sich wählte, war das Urchristenthum nach den Schriften des neuen Testamentes. Die „evang. Kirchenzeitung" giebt folgenden Abriß der ersten Vorlesung, den wir hier aufnehmen, um zu zeigen, wie der sog. gläubige Protestantismus sich vertheidigt, welche Stellung er dem Unglauben gegenüber behaupten will. „Das Urchristenthum, sagte Hr. Lange, ist in seiner Erscheinung durch das Auftreten Jesu Christi auf Erden, in welchem sich das Göttliche und Menschliche vollkommen vereinigt hat, möglich (?) geworden, und umfaßt diejenige Zeit, in welcher unter den Gläubigen diese durch den Erlöser bewirkte Vereinigung am reinsten vorhanden war. Man irrt sich, wenn man das Urchristenthum auch in spätern Zeiten, sei es nun in Tagen eines großen Aufschwunges, oder in Bestrebungen Einzelner, hat finden wollen. Eine Trübung des ursprünglichen Geistes hat sich immer beigemischt. Diese Trübung ist schon in den Schriften der unmittelbaren Apostelschüler wahrzunehmen, woraus sich ergiebt, daß die Grenze des geschichtlich vorhandenen Urchristenthums mit dem Schluß der Apostel-

zeit zusammenfällt. Die Grenze nach der andern Seite hin geht tiefer zurück, nämlich in die alttestamentliche Theokratie, in welcher das Urchristenthum wurzelt. Die Trennung des neuen Testamentes von dem alten hat immer verderblich auf die Sache des Christenthums eingewirkt. Die Rose erwächst in ihrer Schönheit und Frische unter den Dornen, da muß man sie lassen; nur in dieser Verbindung behält sie ihre lebensfrische Kraft. Das Festhalten dieser Verbindung ist besonders wichtig mit Beziehung auf Christus. Alles Frühere deutet und zielt auf Ihn hin. Die Religion der gefallenen Menschen bestand darin, die durch die Sünde zerstörte Verbindung mit Gott wieder herzustellen. Dieses Suchen und Trachten nach Wiederherstellung erscheint hier (wo?) als ein aktives, dort (wo?) als ein passives. Die Heidenwelt in ihrem Suchen kann sich nicht zur Aktivität erheben: sie bleibt im passiven Zustande, wodurch sie nur tiefer sinkt und unfähig (?) wird, in sich die neue Lebenskraft zu tragen; anders auf der theokratischen Linie, auf welche hin Israel durch die Berufung Abrahams gestellt wird. Welch eine beharrliche Thätigkeit, die Vereinigung mit Gott wieder herzustellen bei Abraham und Jakob! Dasselbe Bestreben charakterisirt die Wirksamkeit des Gesetzgebers und aller derer, die in seinen Fußstapfen wandelten, dasselbe die ganze hehre Prophetenzeit; und wiewohl die Zeit vom Verstummen der Prophetie bis zur Erfüllung der Zeiten in Christo, eine ganz dürre, ja erstorbene zu sein scheint, so mangeln die Spuren der frühern Thätigkeit auch jetzt nicht. In dieser, von höhern Einwirkungen weniger bewegten Zeit sammelte sich die Menschheit zum Bewußtsein der in Christo konzentrirten Gnadenwirkungen Gottes." — Es kann wohl kein Zweifel walten, daß solche Vorträge nur dazu dienen, indirekte dem Unglauben in die Hände zu arbeiten. Wenn die Meister in Israel lehren, das reine Urchristenthum sei schon mit der Apostelzeit verschwunden, so thut der Radikalismus, so thun die Communisten nicht unrecht, wenn sie solchen Schriftgelehrten nicht glauben und das neue Christenthum selbst suchen; und sie werden es finden — nach ihrem Geschmacke! Die ganze Abhandlung des Hrn. Lange läßt vermuthen, als sei auch er erst im Suchen des Christenthums begriffen. Wer aber erst suchen muß, darf andere nicht verdammen, welche ebenfalls suchen oder des Suchens müde alle Hoffnung aufgegeben haben. Daher die Haltungslosigkeit der s. g. gläubigen Protestanten.

Der ganze Verlauf der Geschichte des Kant. Zürich, und der Punkt, den der Kampf erreicht hat, ist sehr belehrend, verdient jedenfalls die volle Aufmerksamkeit, denn er ist die sprechendste Mahnung, nie sorglos gegenüber dem Radikalismus zu schlafen oder zu glauben, mit einem begeisterten Aufschwung sei die Sache für immer abgethan. Die nachtheiligste Wirksamkeit üben aber wohl jene, die gleich den Behörden in Zürich weder kalt noch warm sich in die Mitte der Parteien zu grundsatzloser Vermittelung hineinstellen wollen.

Die Reorganisation der Lehranstalt in Luzern und die Berufung der Gesellschaft Jesu.

Durch Schreiben vom 12. Jänner l. J. verlangte der Erziehungsrath in Luzern vom Provinzial der oberteutschen Provinz der Gesellschaft Jesu

A. In wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung: a) eine einläßliche schriftliche Darlegung des gegenwärtigen Schul- und Erziehungssystems der Gesellschaft Jesu überhaupt; b) die Kenntnißgabe der Lehrweise, welche diese benanntlich in teutschen Collegien anwendet, sowie Kenntnißgabe, und wenn es später etwa gewünscht werden sollte, auch Mittheilung der gegenwärtig daselbst gebrauchten Lehrbücher und Lehrhefte; c) die Beantwortung der Frage, wie viele Mitglieder die oberteutsche Provinz zähle, und welchen Nationen oder Völkerschaften dieselben angehören, sowie d) der Frage, ob sie bei allfälliger Besetzung der Lehrstellen in Luzern auf die oberteutsche Provinz beschränkt, oder auch aus andern Provinzen teutsche Mitglieder beizuziehen im Falle wäre.

„Ferner ersuchen wir Euer Hochwürden um die Beantwortung der doppelten Frage: 1) ob der Orden zugebe, daß nach dem hierseitigen Lehrplan und den Disciplinarverordnungen, jetzigen und kürftigen, gelehrt und von den hiesigen Erziehungsbehörden die Lehrbücher bestimmt werden können, und überhaupt ob und wie Aufsicht und Leitung den Kantonsbehörden zugesichert bleiben? Wir legen das gegenwärtige hierseitige Erziehungsgesetz, den Lehrplan und die Disciplinarordnung der höhern Lehranstalt zur Einsicht und Kenntnißnahme bei; 2) ob es nach den Regeln des Ordens zuläßig sei, daß ohne eine von der Regierung ausgehende, auf eine vorgenommene Prüfung oder anderweitige Ausweise der Fähigkeit gestützte Bewilligung kein Professor angestellt und gegen den Willen derselben keiner entfernt, sowie auch auf Verlangen der Regierung ein solcher zurückgezogen werde"?*)

B. In religiöser Beziehung: wie und wodurch die Gesellschaft Jesu das religiöse Leben der Jugend zu wecken, zu pflegen und zu leiten sich bestrebe.

C. In politischer Beziehung: in welchem Verhältniß das Lehrsystem und benanntlich die Lehrvorträge über Natur- und Staatsrecht, sowie über Geschichte zu den gegebenen

*) Diese Forderungen unbedingter Freiheit über die Anstellung, Beibehaltung oder Entfernung der Ordensmitglieder stehen in etwas auffallendem Gegensatz zu den Rechten und Ansprüchen, welche für die bereits angestellten Professoren von einer Seite geltend gemacht werden wollen.

Staatsformen und namentlich zur Demokratie stehe.

D. In ökonomischer Hinsicht: Anzahl der erforderlichen Ordensmitglieder für die ganze Lehranstalt oder für deren einzelne Abtheilungen, ihr Honorar, Zimmer, Verwaltung des Fonds.

„Nebstdem hat der Regierungsrath es für zweckmäßig gefunden, durch eine Abordnung aus seiner, sowie aus unserer Mitte und allfällig mit Zuzug von unbetheiligten Sachverständigen durch unmittelbare Anschauung der wissenschaftlichen und disciplinären Einrichtung der Schulen Ihres Ordens zu Schwyz, Freiburg, Brigg und überhaupt aller Jesuitenschulen der Schweiz einläßliche Erkundigung über Grundsätze, Gang und Weise des Unterrichts und der Disciplin, sowie über die bezeichneten Punkte in ökonomischer, religiöser und politischer Beziehung einzuziehen, und speciellere Aufschlüsse persönlich an Ort und Stelle theils zu geben, theils zu empfangen. — Wir sind daher auch beauftragt, Euer Hochwürden zu befragen, ob eine solche Abordnung angenommen, und ob derselben zugleich gestattet werde, nach Belieben zu prüfen und Fragen zu stellen?" —

Diese Fragen beantwortete der P. Provinzial, Kaspar Rothenflue mit folgendem Schreiben vom 19. April an den Erziehungsrath in Luzern.

Tit.! Sie werden mich gütigst entschuldigen, wenn ich das unter dem 12. Januar ausgestellte, am 23. (!) desselben bei mir eingegangene Schreiben so spät beantworte. Die Wichtigkeit der Sache verlangte reifliche Ueberlegung. Ich möchte, ohne die Satzungen unserer Gesellschaft in irgend einem Punkte zu verletzen, allen gerechten Wünschen und Anforderungen bereitwillig entsprechen. Alles wohl erwogen, glaube ich auf die in Frage liegenden Punkte jetzt eine, wie mir scheint, genügende Auskunft geben zu können. Es ist mir vom General unsers Ordens Vollmacht ertheilt, in dieser Angelegenheit frei und nach bester Einsicht zu handeln; jedoch so, daß die letzte Genehmigung ihm anheimgestellt bleibe. Indem ich mich mit der Hochdenselben schuldigen Offenheit und Freimüthigkeit erkläre, halte ich mich, Ihrem Wunsche gemäß, in Beantwortung der Fragen an die in Ihrer ehrenwerthen Zuschrift befolgte Ordnung.

A. „In wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung wünschen Sie a) „eine einläßliche, schriftliche Darlegung des gegenwärtigen Schul- und Erziehungs-Systems der Gesellschaft Jesu überhaupt, b) die Kenntnißgabe der Lehrweise, welche diese benanntlich in deutschen Collegien anwendet."

Um diesem Wunsche zu entsprechen, erfolgt angebogen: a) eine Uebersicht unserer Erziehungs- und Schulordnung; b) der Studienplan für das Collegium und Kosthaus zu Freiburg, welcher mit mehr oder weniger Abänderung auch in den andern Collegien beobachtet wird.

Nach eigenen Heften wird meistens nur in den höhern Schulen gelehrt. Der jedesmalige Professor arbeitet dieselben nach seiner eigenen Ansicht aus; vor dem Gebrauche aber werden sie von Censoren durchgesehen, die der Obere dazu bestimmt. In diesen Heften kann, wie leicht begreiflich, die Wissenschaft nur in einem mehr oder weniger vollständigen Grundrisse dargelegt werden; die ausführlichere Entwickelung fällt dem mündlichen Vortrage anheim.

c) Die Provinz zählt 250 Mitglieder. Die Mehrzahl davon sind Schweizer, viele Deutsche, wenige Franzosen.

d) Dem General des Ordens allein kommt es zu, ein Mitglied der Gesellschaft aus einer Provinz in die andere auf immer zu versetzen. Für eine mehr oder weniger lange Zeit kann jedoch eine solche Versetzung, wenn Ortsverhältnisse oder das Beste einer Anstalt es erfordern, auch nach Uebereinkunft unter den betreffenden Provinzialvorstehern ohne vorläufige Bewilligung des Generals statt finden.

Auf die doppelte Frage:

Erstens: „Ob der Orden zugebe, daß nach dem Luzerner „Lehrplane und den Disciplinarverordnungen, jetzigen und „künftigen, gelehrt und von den Luzerner Erziehungsbehörden „die Lehrbücher bestimmt werden können, und überhaupt, „ob und wie Aufsicht und Leitung den Kantonsbehörden zu„gesichert bleiben;" Zweitens: „Ob es nach den Regeln des „Ordens zuläßig sei, daß ohne eine von der Regierung aus„gehende, auf eine vorgenommene Prüfung oder anderweitige „Ausweise der Fähigkeit gestützte Bewilligung kein Professor „angestellt und gegen den Willen derselben keiner entfernt, „sowie auch auf Verlangen der Regierung ein solcher zurück„gezogen werde," erlaube ich mir Folgendes zu antworten:

Erstens: Da die Gesellschaft in ihrer Wirksamkeit für die Bildung der Jugend keinen andern Zweck hat, als für Kirche und Staat taugliche Mitglieder zu erziehen, so kann sie nichts sehnlicher wünschen, als mit den geistlichen und weltlichen Behörden zu diesem Ende im besten Einverständnisse zu handeln, um so durch thätige Unterstützung derselben ihr wichtiges Geschäft zur größern Ehre Gottes, zum Wohle der Kirche und des Staates unabläßig zu verfolgen. Das gute Vernehmen, worin wir zu den Regierungen, welche uns ihre Bildungsanstalten anvertrauten, bereits gestanden haben, läßt uns erwarten, auch anderswo in gleich friedlichen Verhältnissen zu den weltlichen Behörden wirken zu können. Die Gesellschaft wird daher gerne die gerechten Vorstellungen einer für die Erziehung der Jugend vom rühmlichsten Eifer beseelten Regierung über Einführung von Schulbüchern und andere zweckmäßige Vorschläge berücksichtigen. Da aber unser Orden ein eigenes Lehr- und Erziehungs-System hat, welches mit den Satzungen, nach denen er gestiftet und vom heiligen Stuhle gutgeheißen ist, aufs genaueste zusammenhängt, so können wir nicht umhin, dasselbe zur unabänderlichen Richtschnur unserer Wirksamkeit zu machen. Die Erfahrung von

Jahrhunderten, die es geprüft, und der segensreiche Erfolg, der es empfohlen hat, flößt uns das Vertrauen ein, auch fernerhin durch dasselbe das Gute zu stiften. Einem nach diesen Grundsätzen zum Schulfache sorgfältig gebildeten Lehrer würde es nie gelingen, nach einem andern, wenn noch so guten Plane, seine wichtige Aufgabe zu lösen. Pflicht und Klugheit verbieten uns daher, von unserm Lehr- und Erziehungs-Systeme im Wesentlichen abzuweichen. Wo Orts- und Zeitbedürfnisse einige nicht wesentliche Abänderungen zu erfordern scheinen, sind diese von sachkundigen Mitgliedern aus allen Provinzen geprüft und mit Gutheißen des Generals gemacht worden.

Ueberdies steht es dem jedesmaligen Provinzial zu, wo es je nach Umständen zweckmäßig scheint, anderweitige Aenderungen aus eigener Vollmacht oder doch mit Genehmigung seines Obern zu treffen.

Die Erziehungsbehörden, Magistratspersonen und Alle, deren Mitwirkung wohlthätig sein kann, werden zu den öffentlichen Prüfungen ganz besonders eingeladen, um einerseits durch ihre Gegenwart der Sache eine größere Würde zu ertheilen, die Schüler zu größern Fortschritten aufzumuntern, anderseits aber, um von dem Gedeihen und der Wirksamkeit der Anstalt selbst eine genaue Kenntniß einzuziehen. Ohne sich durchaus jedem Einflusse der Regierung entziehen zu wollen, muß sich dennoch die Gesellschaft die Leitung der Anstalt vorbehalten. Eine unmittelbare Aufsicht, oder ein ausdrückliches Eingreifen von außenher in die Leitung des Schulwesens würde, wie leicht einzusehen, nur Verwirrung anrichten, die Kraft der Hauptleitung brechen und für die Einwirkung auf die Lehrer wie für die Zucht der Schüler die nachtheiligsten Folgen haben. Dagegen fällt dann die Verantwortung für die Tauglichkeit und treue Amtsführung der Lehrer ganz und ungetheilt auf die Gesellschaft zurück. Sie übernimmt diese Verantwortlichkeit nur aus höhern Beweggründen des Glaubens, welcher ihr die strengste Gewissenhaftigkeit zur Pflicht macht.

Zweitens: Was die Anstellung der Professoren betrifft, so werden die Obern der Gesellschaft billige Vorstellungen der Regierung auch hier nicht unbeachtet lassen, noch derselben eine ihr unangenehme Person aufdringen wollen. Es kann übrigens keinem mehr als uns daran gelegen sein, taugliche Lehrer anzustellen. Daher jene Sorgfalt, die wir auf die allmälige Ausbildung und beständige Vervollkommnung derselben verwenden. Ob nun der anzustellende Professor nicht nur die zum Lehramte nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse habe, sondern ob er auch die hier so wesentliche Gabe der Mittheilung besitze, ob er endlich alle jene Eigenschaften in sich vereinige, welche nicht blos zum Unterrichte, sondern zu einer wahren christlichen Erziehung, zu einer vollkommenen Bildung an Geist und Herz erfordert sind; dieses dürfte schwerlich jemand richtiger beurtheilen können, als die Obern eben dieser Gesellschaft, welche durch beständigen Umgang und stete Wachsamkeit mit den Anlagen, Fähigkeiten und Fortschritten eines Jeden am meisten bekannt sind. Aus eben diesen Gründen können auch dieselben allein am sichersten entscheiden, ob das Beste ihrer Mitglieder oder der Schule selbst eine Versetzung oder neue Anstellung erfordern. Ueberdies können die Obern sich des Rechtes, zur größern Ehre Gottes über ihre Untergebenen zu verfügen, welches sie durch das von denselben freiwillig abgelegte Gelübde des Gehorsams erhalten, durchaus nicht entäußern. Ein Dazwischentreten irgend einer andern Behörde würde daher allen Verband der Gesellschaft selbst auflösen, deren ganzes Dasein auf die willigste Unterwerfung des Untergebenen in die Führung seines Vorgesetzten gegründet ist, und wo alle Zügel, die bis zu den Einzelnen reichen und diese lenken, zuletzt in der Hand des Obern zusammenlaufen müssen. In dieser Einheit und Einigkeit allein können wir Bestand und Gedeihen haben.

B. Die „in religiöser Beziehung“ gestellte Frage: „auf „welche Weise und durch welche Mittel die Gesellschaft Jesu „an ihren Erziehungsanstalten das religiöse Leben der Jugend „zu wecken, zu pflegen und zu leiten sich bestrebe,“ ist bereits in der angebogenen Beilage: „Uebersicht der Erziehungs- und Schulordnung,“ meiner Ansicht nach hinlänglich beantwortet.

C. „In politischer Beziehung“ wünschen Sie zu vernehmen: „in welchen Verhältnissen das Lehrsystem und be„nanntlich die Vorträge über Natur- und Staatsrecht, sowie „über Geschichte zu den gegebenen Staatsformen, und na„mentlich zur Demokratie stehe.“

In den Vorträgen über Natur- und Staatsrecht, sowie über Geschichte, hat die Gesellschaft keine andere Lehre, als die der katholischen Kirche, sowie bewährte und von derselben gebilligte Schriftsteller sie entwickeln. Wir halten demnach dafür, daß jede rechtmäßige und gesetzlich bestehende Obrigkeit von Gott sei, ohne Rücksicht, ob die Form der Regierung monarchisch oder demokratisch, und daß einer solchen Regierung, eben weil sie von Gott ist, jedermann Gehorsam und die größte Hochachtung schuldig sei. In politische Streitfragen des Tages mischen wir uns nie; sie bleiben gänzlich von unsern Vorträgen entfernt.

Dem Vaterlande und der Kirche glauben wir dadurch wirkliche Dienste zu leisten, wenn wir mit der wahren Liebe Gottes auch die ächte Vaterlandsliebe in den Herzen der Jugend pflegen, und sie auf die ruhmvollen Thaten der Vorfahren aufmerksam machen.

D. „In ökonomischer Hinsicht“ fragen Sie: „wie viele „Ordensglieder nothwendig wären, wenn der Gesellschaft

„Jesu die ganze Lehranstalt, und wie viele, wenn ihr nur das „Gymnasium oder nur das Lyceum übergeben werden wollte."

Außerdem wünschen Sie zu erfahren: a) „Ob der Orden „die sogenannten Neben- oder Freifächer, als da sind: „Zeichnen, Musik, neuere Sprachen (französisch, italienisch „und englisch) selbst ertheilen, oder durch andere Lehrer er„theilen lassen wollte, und ob er diese Lehrer selbst wählen, „oder deren Wahl der Regierung überlassen würde; b) wie „viel Honorar für jedes Ordensglied zu entrichten wäre; c) „wie viele Zimmer oder Gebäulichkeiten gefordert würden; d) „ob es die Statuten des Ordens und auch wir es zuge„ben, daß die Verwaltung des Fonds durch weltliche Behör„den besorgt würde?"

Die erforderliche Anzahl der Mitglieder, möge nun die Anstalt uns ganz oder theilweise übertragen werden, hängt von mehreren Umständen ab: zunächst ob und für welche geistliche Verrichtungen die Lehrer noch außer ihrem Lehramte in Anspruch genommen werden; ferner welche Gegenstände gelehrt und wie viel Stunden ihnen wöchentlich gewidmet werden sollten; endlich, ob außer den gewöhnlichen Schulen am Gymnasium noch eine Vorbereitungsklasse verlangt werde. Daß nebst den Professoren noch die Obern für die Leitung des Collegiums und der Schulen, sowie einige Laienbrüder für Besorgung des Hauswesens erforderlich wären, bedarf keiner Erwähnung. In jedem Falle aber, wo selbst das Geringste anzunehmen wäre, würden — die Laienbrüder nicht mitgerechnet, — für die ganze Lehranstalt wenigstens 17, für das Gymnasium allein 9, für das Lyceum allein 11 Personen vonnöthen sein.

a) Für die Nebenfächer könnten die Lehrer aus der Gesellschaft oder anderswoher genommen werden. Im letzteren Falle wäre aber aus leicht begreiflichen Gründen sehr zu wünschen, daß die Wahl derselben nicht ohne Zustimmung der Gesellschaft geschehe.

b) Die Summe für den Unterhalt zu bestimmen und je nach Umständen anzuweisen, überlassen wir dem Ermessen der hohen Regierung; erlauben uns jedoch die Bemerkung, daß weniger als 700 Franken für jedes angestellte Mitglied (für die Laienbrüder wäre in diesem Falle nichts zu zahlen) kaum hinreichen würde.

c) Bei der Anzahl der Zimmer und Gebäulichkeiten kommt sehr vieles auf ihre Größe und auf die den innern Lebensverhältnissen unserer Gesellschaft mehr oder weniger entsprechende Einrichtung an. Vorläufig ließe sich jedoch soviel sagen, daß nicht nur jeder Angestellte sein besonderes Zimmer haben müßte, sondern daß auch noch andere Lokale vonnöthen wären, z. B. ein Sprechzimmer, ein Speisesaal, einige andere Zimmer für Bibliothek, Laienbrüder u. s. w. Im Anfange würden wir uns mit dem Unentbehrlichsten begnügen. Eine weise Regierung würde sich später selbst überzeugen von dem, was für Personen, die in fast immerwährender Geistesanstrengung leben, zur nöthigen Erhaltung der Gesundheit und Ordnung, sowie zur anständigen Erholung sonst angemessen sein dürfte.

d) Die Satzungen unsers Ordens setzen freilich voraus, daß bei Uebernahme von Anstalten die Verwaltung der Stiftsgüter der Gesellschaft übergeben werde; sie lassen jedoch auch Verträge von anderer Gattung zu. Wir würden uns daher leicht dazu verstehen, daß die Verwaltung des Fonds in den Händen der weltlichen Regierung bleibe, so lange das Collegium nur einen Theil der jährlichen Einkünfte bezöge. Sollten später bei veränderten Zeitumständen die sämmtlichen Einkünfte ihm zugesagt werden, so wäre zu wünschen, daß alsdann ihm gleichfalls die Verwaltung des Fonds überlassen würde.

Das geeignetste Mittel, über alle in Ihrer verehrtesten Zuschrift berührten oder später allenfalls noch zu berührenden Punkte gehörigen Aufschluß zu erhalten, ist gewiß gegenseitige mündliche Besprechung. Abgeordnete der hohen Regierung von Luzern können uns daher nur höchst willkommen sein. Wir werden uns bemühen, sie mit aller uns möglichen Zuvorkommenheit zu empfangen und ihnen die etwa noch nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Besonders aber würde es uns freuen, wenn diese hohen Abgeordneten unsere Akademien und öffentlichen Prüfungen mit ihrer Gegenwart beehren wollten. Dabei würden Hochdieselben Gelegenheit finden, durch eigenen Augenschein sich von den Grundsätzen, dem Gange und der Weise unseres Unterrichts, sowie von den Leistungen der Lehrer und Schüler besser in Kenntniß zu setzen, als dieses durch Veranstaltung von außergewöhnlichen Prüfungen geschehen könnte, welche überdieß immer zweideutig sind und sehr auffallen würden. (Das Schreiben schließt mit den üblichen Ausdrücken der Hochachtung.)

Bekehrungen.

Nach den Berichten des „Bengale-Catholik-Herald" hat Hr. Egan zu Sekunderabad einen durch gelehrte Bildung ausgezeichneten Brahminen getauft, welcher seine Talente der Bekehrung seiner Landsleute zu opfern bereit ist. — Zu Bellari kehrte der Regimentschirurg Charleton, ein sehr eifriger Wiedertäufer, in den Schoos des Katholizismus zurück. Zu München trat eine sehr angesehene und gebildete Dame aus der Schweiz, zu Kaufbeuren desgleichen ein Schweizerbürger vom Protestantismus zum Katholizismus über. — Im Kanton Graubünden sind zwei Familien aus sehr berühmtem Geschlecht zum Katholiszismus übergetreten.

(Wohlthätigkeit.) Nach 50jährigem verdienstvollen Wirken hat Pfarrer Kempf zu Neunz in Schlesien über 8000 Thlr. zu milden Stiftungen geschenkt. Zu Frankfurt hat die Frau M. E. v. Hildebrandt den Armen der katholischen Gemeinde daselbst 36,000 fl. vergabet.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Regierungsrath hat auf ein Ansuchen verordnet, daß in Ettiswyl die Verlesung des Wochenblattes nicht mehr vor, sondern nach dem Gottesdienste geschehe. Dies Beispiel verdient Nachahmung, welcher die h. Regierung keine Hindernisse setzt.

Uri. Sehr zeitgemäß hat die Regierung ein altes Verbot die Religion und Sitten gefährdender Schriften wieder aufgefrischt, weil jetzt gar viele solche Broschüren, Kalender und Zeitschriften im Druck erscheinen.

Solothurn. Ein empörender Hohn gegen die christliche Religion ist das „Vaterunser", welches dahier lithographirt erschienen ist. Das hl. Gebet, das noch kein Ketzer oder Gotteslästerer angetastet hatte, ist hier offen im kommunistischen Sinne paraphrasirt, als hätte Weitling es verfaßt: Auf ihr Völker, zerbrecht das Sklavenjoch, nieder mit den Pfaffen, fort mit dem Unterschied der Stände und des Vermögens — das ist der Inhalt des Gedichtes, welches dies Jahr als Verzierung des über Alles verabscheuungswürdigen Distelikalenders dienen soll. Es darf uns freuen, daß der hochw. Bischof von Basel die Unterdrückung dieses Machwerkes verlangte. Daß die Solothurner-Regierung über die bischöfliche Klage zur Tagesordnung geschritten, beweist, daß sie in ihrer antireligiösen Tendenz sogar vergißt, was die Pflicht jeder Regierung ist. Der Distelikalender dieses Jahres ist von der Art, daß alle geistlichen und weltlichen Vorgesetzten vor demselben zu warnen hohe Pflicht haben.

Aargau. Die Regierung beantragt beim Kirchenrath die Wegweisung jener Conventualen von Muri, welche bisher noch in Muri, Boswyl und Wohlen zur Aushülfe gedient haben — nicht aus Ueberfluß an andern Geistlichen, da aus Mangel solcher schon mehrere Pfründen unbesetzt sind.

— Bei der Berathung über die Abtretung der 500,000 Fr. Klostergut an die katholischen Gemeinden, meinte Einer, es müßte jetzt in dieser Summe eine Reduktion gemacht werden, wegen der Wiedereinsetzung der vier Frauenklöster. Peter Bruggisser aber entgegnete: durch die Wiedereinsetzung der vier Frauenklöster habe Aargau ökonomisch gewonnen, und gerade dieser finanzielle Gesichtspunkt habe den Staat zur Wiedereinsetzung derselben bestimmt. — Da liegt die Großmuth wieder einmal klar am Tage, — sind das die Opfer, mit denen Aargau einst so groß gethan? —

Waadt. Am 20. d. schritt der Große Rath über die Petition zur Tagesordnung, welche Beschränkung des katholischen Cultus verlangte. Der Religionsfreiheit wurde selbst von zwei protestantischen Geistlichen das Wort gesprochen, jedoch mit Anrufung polizeilicher Aufsichts- und Einschränkungsmaßregeln gegen den s. g. Ultramontanismus.

Bern. Auf die Reklamation Sr. E. des apost. Nuntius gegen Seb. Ammanns Schandschrift hat die Bernerregierung in gefälligen Ausdrücken geantwortet, auch sie mißbillige gleich dem Vorort und dem apost. Nuntius das Erscheinen dieser Schrift (läßt sie aber ungehindert verkaufen), könne aber gegen sie nur dann einschreiten, wenn Rom Gegenrecht verspreche. Bekanntlich ist aber zu Rom keine Preßfreiheit, sondern Alles einer Zensur unterworfen, die bezüglich fremder Staaten nirgends mit solcher Strenge und Umsicht gehandhabt wird. Berns Antwort ist also leere Ausflucht. — Am 22. d. trug der Staatsanwalt Zeerleder wegen der falschen Bulle auf 8 Jahre Kettenstrafe gegen den flüchtigen Glück, 4 Jahre Zuchthaus gegen Seb. Ammann und 8 Jahre Verbannung gegen den Verleger Jenni an. Das Urtheil ist nicht gefällt.

Oesterreich. Eine Sammlung im Jahr 1840 für die kalholischen Maroniten in Syrien warf in der Monarchie 106,936 fl. ab, eine gleiche im Jahr 1842 für die Missionen im hl. Lande betrug 52,459 fl. Eine Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in Leipzig hat 18,349 fl. abgeworfen, wofür der Bischof Mauermann in Dresden öffentlich dankt. — Am 29. Sept. wurden in Grätz die Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus vom hochwürd. Bischof feierlich eingeführt.

Frankreich. Der Erzbischof von Saragossa, schon mehrere Jahre vor der spanischen Revolution flüchtig, ist am 13. Dez. zu Bordeaux gestorben.

Würtemberg. Die Regierung hat den Professor Oehler, einen Geistlichen von unzweideutig katholischer Gesinnung, auf die wichtige Stelle eines Mitgliedes des Kirchenrathes gewählt, obschon sich andere, fügsamere Subjekte für die Stelle gemeldet hatten. Man deutet dieses als Willenserklärung, den bisherigen Unfrieden zu beendigen.

Nordamerika. In einem Dankschreiben an die Direktoren der „Glaubensverbreitung" sagen die Väter des Provinzialkonzils von Baltimore, den bestehenden 16 Bisthümern werden bald sechs neue beigefügt werden, „und die Zukunft ist für uns erst im Beginn." Der Bischof von Cincinnati giebt die Zahl der Priester seiner Diözese auf 50 an, das Seminar der Lazaristen zählt 12 Theologen, das Collegium der Jesuiten (Franz Xaver) 150 Studenten, meist aus angesehenen und mehr als zur Hälfte aus protestantischen Familien. Die deutschen Schulen zählen 600 Kinder, die deutschen Waisen besorgen barmherzige Schwestern. Die Zahl der Katholiken, vor 20 Jahren hier nur sehr unbedeutend, bildet jetzt den vierten Theil der Bevölkerung; die Convertiten allein würden schon eine bedeutende Gemeinde ausmachen. — Chicago, das im Jahr 1830 noch ein Ort von drei Häusern gewesen, ist jetzt eine Stadt von 7000 Einwohnern, die fast sämmtlich katholisch sind. — Zu Montreal wurde der Pfarrei von den Handelsleuten, Handwerkern und

Arbeitern eine Glocke von 160 Zentnern geschenkt. — Der Bischof Provencher hat die Stadt Montreal verlassen und sich in die ganz öde, 500 Stunden entlegene Mission Riviere Rouge mit zwei Priestern und vier barmherzigen Schwestern begeben.

Afrika. Zu Mascara wurde eine schöne Moschee in eine katholische Kirche umgewandelt und feierlich geweiht, daselbst auch ein schöner Spital gebaut. — Die Trappisten haben 300 durch den Krieg verwaiste, in den Bergen herumirrende junge Araber aufgenommen, geben ihnen Nahrung, Kleidung und Bildung, und wollen sie später in ihrer Nähe als Bauersleute ansiedeln.

Erklärung.

In No. 50 der schweiz. Kirchenzeitung wird auf den Wunsch eines Unterschriftensammlers bemerkt, daß derselbe nicht vom hochw. Vorstand des Sextariats Luzern, sondern von einem höhern Geistlichen gesendet worden. Sollte man unter diesem „höhern Geistlichen" den Unterzeichneten verstehen wollen, so erklärt derselbe hiemit, daß er für Sammeln von Unterschriften weder ins Sextariat Luzern, noch in ein anderes Kapitel des Kantons irgend einen Boten abgesendet habe.

Luzern, den 24. Christmonat 1843.

J. Waldis,
bischöflicher Commissar.

Zu obiger Erklärung bemerkt die Redaktion der schwz. Kirchenzeitung, daß S. H. G. Herr Propst und bischöflicher Commissar Waldis vom Bittschriftensammler der Redaktion und andern Herren ausdrücklich und ohne Rückhalt als Mandatar genannt worden war, mit dem Beifügen, alle Geistlichen, zu denen er gesendet worden, haben die Unterzeichnung der Petition mit der Bemerkung abgelehnt, sie werden darüber mit S. H. G. Herrn Propst mündliche Rücksprache halten.

Nachstehendes Gebetbuch wird zu kaufen verlangt: „**Geistliche Herzensblum**'", gedruckt zu Ingolstadt, bei Gregorio Hänlin, 1624. (Auskunft geben die Verleger dieses Blattes.)

Ankündigung.

Die
katholischen Blätter aus Tirol
werden
im Jahre 1844 wie im Jahre 1843
erscheinen.

Der Preis derselben ist im Buchhandel nur fl. 4 für den Jahrgang von zwölf Monatheften, und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Die katholischen Blätter haben sich die bescheidene Aufgabe gestellt, wie bereits schon bei ihrem ersten Erscheinen gesagt worden ist, weniger belehrend, als erzählend aufzutreten. Sie wollen nur sammeln, was in der heiligen, allgemeinen Kirche Tröstliches sich ereignet, was zur freudigen Theilnahme und zur thunlichen Nachahmung der Leser, insbesonders aber zum Preise des Herrn ermuntert. Sie werden aber auch auf jene Erscheinungen aufmerksam machen, die nicht vom guten, sondern vom bösen Geiste ausgehen, der Unkraut unter den guten Waizen streuet, um vornehmlich die in steter Wachsamkeit zu erhalten, denen der Herr die Sorge über sein Ackerfeld huldvollst anvertrauet hat, damit es ihm hundertfältige Früchte bringe.

Die katholischen Blätter lassen sich's daher angelegen sein, ihre Leser in Kenntniß zu setzen von den verdienstvollen Bemühungen der Missionsanstalten zur Verbreitung des katholischen Glaubens, von den Mitteln und den gesegneten Früchten derselben, von den Angriffen, welche die katholische Kirche auf direktem und indirektem Wege erdulden muß; und von den wohlthätigen Institutionen, die zu ihrer Erhaltung oder ferneren Aufnahme bereits schon vorfindig sind, oder allmälig ins Leben treten. Sie nehmen Biographien solcher Personen auf, welche durch Wissenschaft und Frömmigkeit das kirchliche Leben geweckt oder befördert haben, und den spätern Generationen zur Erbauung oder Nachahmung dienen können u. s. w.

Dadurch wird aber keineswegs gesagt, daß wissenschaftliche Aufsätze dogmatischen, moralischen, kirchenrechtlichen, exegetischen Inhaltes von der Aufnahme ausgeschlossen sind.

Die Redaktion war bemüht, nach verschiedenen Seiten um verläßliche Korrespondenten sich umzusehen, um kirchliche Nachrichten zahlreich und schnell wie möglich mitzutheilen, und hofft mit Zuversicht, den billigen Erwartungen der Leser zu entsprechen.

Innsbruck, im Dez. 1843.

Wagner'sche Buchhandlung.

Bestellungen besorgen Gebr. Räber und Xaver Meyer in Luzern, sowie sämmtliche Buchhandlungen der Schweiz.

☞ Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahrgang 1844 wieder:

Die
Schweizerische Kirchenzeitung,
herausgegeben von einem katholischen Vereine.
Dreizehnter Jahrgang.

Unverändert wie bisher wird die „schweizersche Kirchenzeitung" auch im künftigen Jahre wieder fortgesetzt. Es ist wohl nicht nöthig, noch mehreres zur Empfehlung dieser Zeitschrift zu sagen, da ihr Werth allseitig anerkannt ist. Als Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit, als Erbauungsschrift, sowie durch wissenschaftliche Abhandlungen und historische Berichte empfiehlt sich diese Zeitschrift im hohen Grade.

Der Abonnementspreis ist wie bisanhin jährlich 5 fr. oder 3 fl. 20 kr., im Buchhandel in Monatheften mit Umschlag jährlich 4 fl. Die Verlagshandlung wird sich angelegen sein lassen, soviel an ihr liegt die Wünsche der verehrten Leser bestens zu befriedigen.

Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in Luzern.